

# Amts- und Anzeigebblatt

Für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich 4 Mk. 50 Pf., oder monatlich 1 Mk. 50 Pf. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsefeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühnengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkühnengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 25 Pf. Im Reklameteil die Zeile 60 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 60 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Das Blatt ist durch den Reichspostminister als Zeitung anerkannt. — Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Anzeigen nicht verantwortlich. — Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Anzeigen nicht verantwortlich. — Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Anzeigen nicht verantwortlich.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhme in Eibenstock.

Postnummer 110.

Nr. 299.

Sonntag, den 28. Dezember

1919.

## Fleischverteilung.

Die für die Woche vom 4. bis 11. Januar 1920 zu verteilende Fleischmenge wird im Voraus geliefert und zwar erfolgt der Verkauf bereits am 31. Dezember 1919.

Es werden in allen Schlachtbezirken auf Reichsfleischmärkten

140 g Corned-Beef und 40 g Wurstkonserven

ausgegeben.

Personen unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.

Der Preis beträgt für 140 g Corned-Beef 1.61 M. und für 40 g Wurstkonserven 0.40 Mark.

Schwarzenberg, am 24. Dezember 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

## Ortsgesetz

der Stadt Eibenstock über die Wahl der unbesoldeten Stadträte.

Zur Ausführung des Gesetzes über die Wahlen für die Gemeindeverwaltung vom 17. Juni 1919 werden folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Sind von den unbesoldeten Stadtratsstellen mehrere gleichzeitig zu besetzen, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen.

§ 2.

Für die Wahl finden die Bestimmungen des Ortsgesetzes der Stadt Eibenstock über die Wahlen von Stadtverordneten vom 20. Dezember 1918 sinngemäß Anwendung, soweit nicht nachstehend abweichende Bestimmungen getroffen sind.

§ 3.

Wahlkommissar ist der Stadtverordnetenvorsteher. Den Wahlausschuß bilden der Stadtverordnetenvorsteher und zwei von ihm bestimmte Stadtverordnete als Beisitzer.

§ 4.

Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten statt und muß bei der Gesamtverneuerung des Stadtrates nach dem Inkrafttreten dieses Ortsgesetzes bis zum 30. Dezember 1919 erfolgen.

§ 5.

Künftig setzt die Stadtverordnetenversammlung den Wahltag von Fall zu Fall fest. Die Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor dem Wahltag bei dem Wahlkommissar einzureichen. Jeder Vorschlag muß von mindestens drei Stadtverordneten unterschrieben sein.

§ 6.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag diesem anzuschließen.

§ 7.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den als bevollmächtigt geltenden Erstunterzeichnern der Wahlvorschläge spätestens fünf Tage vor dem Wahltag dem Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. Die Erklärung der Verbindung kann nur gemeinschaftlich wieder zurückgenommen werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

## Abschied.

1918 hieß es Abschied nehmen vom deutschen Kaiserreich. 1919 haben wir die deutsche Reichslosigkeit gesehen, die so groß war, daß besondere Versicherungen gegen Diebstahl und Betrug kaum erforderlich waren. Für 1920 steht uns sicher schon die Trennung vom einstigen deutschen Wohlstand bevor infolge der gewaltigen Lasten, die uns der Krieg, die Arbeitslosigkeit und der Hunger gebracht haben. Welche Steuern die härtesten sind, die geschleudert oder die ungeschriebenen, ist nicht leicht zu sagen. Und damit wird es noch nicht getan sein. Von alten deutschen Vätern müssen wir Abschied nehmen und von treuen Freunden und Landsleuten, die unter fremde Herrschaft kommen. Noch bitterer ist das Wissen der alten deutschen Kraft infolge der Auflösung von Heer und Marine, am bittersten aber die Notwendigkeit des Vergleichs auf nationalen Ehren- und Rechtschutz. Die Entente will über Hunderte der besten deutschen Männer Gericht im kommenden Jahre halten, und wir sind zur Auslieferung verpflichtet. Auch wenn diese angeblichen Kriegsschuldigen sich freiwillig stellen, um ihrem Vaterlande die Schande der Auslieferung zu ersparen, die Schmach bleibt auf dem deutschen Ehrenschild haften, daß wir außerstande sind, deutsche Soldaten zu schicken, die ihr Blut und Leben eingesetzt haben, das deutsche Reich stetig aus den Stürmen des Weltkrieges hervorgehen zu lassen. Es sind Dinge, die uns unumgänglich auch heute noch erscheinen, mit denen wir uns doch abfinden müssen. Was wollen dagegen die Ankünder am Besten besagen?

Diesemgen, die sich durch den Verlust der alten Reichslosigkeit und des guten deutschen Rufes vor der ganzen Welt, der felsenfest stand, nicht in ihrem Leben in den

Tag hinein haben beschweren lassen, die jeden Tag für verloren erachteten, an dem sie nicht irgendwelchen Genüssen froh sein konnten, werden sich auch durch das Attentat auf unsere Ehre nicht bedrückt fühlen. Sie werden erst aufhorchen, wenn der Hammerschlag des Auktionators an ihr Ohr klingt, der den unvermeidlichen deutschen Ausverkauf vollzieht, wenn die enormen Mengen Papiergeld wieder das geworden sein werden, woraus sie entstanden sind, Stroh, Lumpen und Holzfasern. Diese Milliarden Banknoten haben einen Wert, wenigstens im Inlande noch, gehabt, weil hinter ihnen der deutsche Wohlstand, der Besitz, als Rückgrat stand. Wenn der durch Steuern, wilde Streiks und Hunger gebrochen ist, dann wird auch das Papiergeld das, was es war, Lumpen.

Es gibt Leute, die auch der Hoffnung den Abschied geben, weil die Latzkrast mangelt, in der inneren Reichspolitik einen anderen Kurs einzuschlagen. Heute kann es sich nicht darum handeln: was ist sozialistisch und was nicht? Von Paragrafen wird niemand satt und von Theorien baut man keine Maschinen. Nicht wenn wir uns darüber streiten, wie wir den Wiederaufbau Deutschlands vorziehen sollen, haben wir Kredit, sondern wenn wir zeigen, daß wir noch etwas haben und etwas leisten können, also Vertrauen verdienen. Frankreich stand nach der großen Revolution von 1789 noch trauriger da, als heute Deutschland. Napoleons Siege machten es für eine kurze Zeitspanne zum ersten Volk in Europa. An solches Blendwerk ist heute bei uns nicht zu denken, uns fehlt die Kraft zu einem Wiederaufschwung durch die Waffen. Aber die Möglichkeit zu einem Aufschwung durch Geist und Hand bleibt. Der Geist allein versagt, aber auch die Hand allein kann nicht unbesiegtens Triumphe erringen. Beide vereint haben Großes geleistet, beide können noch

Größeres vollbringen heute, wo Deutschland nur auf sie angewiesen ist. Von dieser Hoffnung wenigstens wollen wir nicht Abschied nehmen, wenn wir zunächst auch von mehr uns werden trennen müssen, als vielen Deutschen jetzt klar geworden ist. 1920 wird darüber entschieden. Wm.

## Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Termin für die Veranlagung zur großen Vermögensabgabe (Reichssteuer) wird demnächst vom Reichsrat bestimmt werden, falls es keine Ueberrückung von Seiten der Entente gibt. Formulare für eine Veranlagung am 31. Dezember 1918 waren schon zu Jahresanfang vorausgab.

Die Reichseinkommensteuer. Nach der Regierungsvorlage sollte die erstmalige Veranlagung der neuen Reichseinkommensteuer demnächst auf Grund des Jahreseinkommens erfolgen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1919 bezogen hat. Der Steuerauschuß hat nun beschlossen, diese Veranlagung erst im Jahre 1921 auf Grund des Jahreseinkommens von 1920 vornehmen zu lassen. Für die Zwischenzeit schlägt der Steuerauschuß nun folgenden Ausweg vor: Für das Rechnungsjahr 1920 ist die Einkommensteuer zwar nach dem Tarif des neuen Gesetzes, aber für das bei der letzten landesrechtlichen Veranlagung festgestellte Einkommen zu entrichten. Zugrunde gelegt würde also in der Regel das Einkommen von 1918, unter Umständen auch das Durchschnittseinkommen der Jahre 1916 bis 1918 werden.

Spätestens am dritten Tage vor der Wahl macht der Wahlkommissar die zugelassenen Wahlvorschläge schriftlich oder in einer Sitzung mündlich bekannt. Von diesem Zeitpunkt an darf an den Vorschlägen oder ihren Verbindungen nichts mehr geändert werden.

§ 9.

Die Wahl geschieht durch Abgabe von zusammengefalteten Stimmzetteln, die in ein geschlossenes Behältnis einzulegen sind.

Der Wahlkommissar übermittelt vor der Wahl jedem Stadtverordneten für die verschiedenen gültigen Wahlvorschläge je einen Stimmzettel. Diese Stimmzettel sind von gleicher äußerer Beschaffenheit und haben mechanisch vervielfältigte Schrift.

§ 10.

Einigen sich die Stadtverordneten durch einstimmigen Beschluß auf nur eine Vorschlagsliste, so können die Bewerber dieser Liste in Gruppen gesondert und für jede dieser Gruppen gleichzeitig Erfahrmänner für den Fall des Ausscheidens einzelner Bewerber dieser Gruppen bestimmt werden. In diesem Falle gelten die Bewerber und Erfahrmänner dieser Liste ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt.

§ 11.

Das Wahlergebnis wird sofort nach seiner Feststellung in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung verkündet.

Eibenstock, den 15. Dezember 1919.

Der Stadtrat.

(Stpl.)

Hesse.

Die Stadtverordneten.

(Stpl.)

Haus Hoehl.

1965 b II. Auf Grund einer vom Ministerium des Innern erteilten Ermächtigungs-Verordnung vom 4. Dezember 1919 — 2440 II G — in dessen Namen genehmigt.  
Die Amtshauptmannschaft.  
(Stpl.) Dr. Schmilch.

Die

## Mietzinsauszahlung

für unterstützte Erwerbslose erfolgt am **Mittwoch, den 31. Dezember 1919, vorm. 9—11 Uhr** im Gasthause „Stadt Leipzig“. Die Beträge werden nur an die Hauswirte nach Vorlegung der Erwerbslosenkontrollkarten ausgezahlt.  
Eibenstock, den 27. Dezember 1919.  
Der Stadtrat.

## Gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien

Dienstag, den 30. Dezember 1919, abends 7 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 27. Dezember 1919.

Der Bürgermeister.

Hesse.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Haus Hoehl.

## Tagesordnung.

1. Wahl von Sachverständigen für etwaige Enteignungen im Jahre 1920.
2. Zwischenhaushaltplan für das 1. Vierteljahr 1920.